



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

47. Jahrgang

Erscheinungstag: 19.02.2021

Nr. 3

INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

- Seite 20 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Im Neukircher Feld;
Einstellung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Seite 20 Bebauungsplan Nr. 163, Gebiet Im Neukircher Feld;
Einstellung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Seite 21 Bekanntmachung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen 2020 in Neukir-
chen-Vluyn
- Seite 22 Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage;
Feststellung der betriebsfertigen Kanalisierung weiterer Straßen bzw. Straßen-
teilstücke

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

**108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Im Neukircher Feld;
Einstellung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 die Einstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen und alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gefassten Beschlüsse aufgehoben.

Neukirchen-Vluyn, den 08.02.2021

**Ralf Köpke
Bürgermeister**

**Bebauungsplan Nr. 163, Gebiet Im Neukircher Feld;
Einstellung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 die Einstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen und alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gefassten Beschlüsse aufgehoben.

Neukirchen-Vluyn, den 08.02.2021

**Ralf Köpke
Bürgermeister**

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen 2020 in Neukirchen-Vluyn

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss hat der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn in seiner Sitzung am 27.01.2021 die folgenden Wahlen gemäß § 40 Abs. 1 d) Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) für gültig erklärt:

- Wahl der Vertretung der Stadt Neukirchen-Vluyn am 13.09.2020
- Bürgermeisterwahl am 13.09.2020
- Bürgermeisterwahl (Stichwahl) am 27.09.2020

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn gebe ich hiermit gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlO NRW) öffentlich bekannt.

Gemäß § 41 Abs. 1 KWahlG NRW kann gegen die Beschlüsse binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe im Sinne des § 41 Abs. 1 KWahlG NRW.

Neukirchen-Vluyn, den 15.02.2021

Margit Ciesielski
Erste Beigeordnete und Wahlleiterin

**Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage;
Feststellung der betriebsfertigen Kanalisierung weiterer Straßen bzw. Straßenteilstücke**

Der Rat der Stadt hat am 27.01.2021 folgenden Widmungsbeschluss gefasst:

Der Rat stellt fest, dass die nachfolgend aufgeführten Straßen bzw. Straßenteile mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehen sind:

- Max-von-Schenkendorf-Straße (AWO)
 - nur Schmutzwasserkanal (sh. Anlage 1)
- Sittermannstraße (Kita)
 - Schmutz- und Regenwasserkanal (sh. Anlage 2)
- Am Honigshuck
 - Druckrohrleitung (sh. Anlage 3)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Widmungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Land NRW (ERVVO VG/FG vom 07.11.2012; GVBl. NRW, S. 548) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur elektronischen Form

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.eqvp.de aufgeführt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 27.01.2021 beschlossene Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage; Feststellung der betriebsfertigen Kanalisierung weiterer Straßen bzw. Straßenteilstücke, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

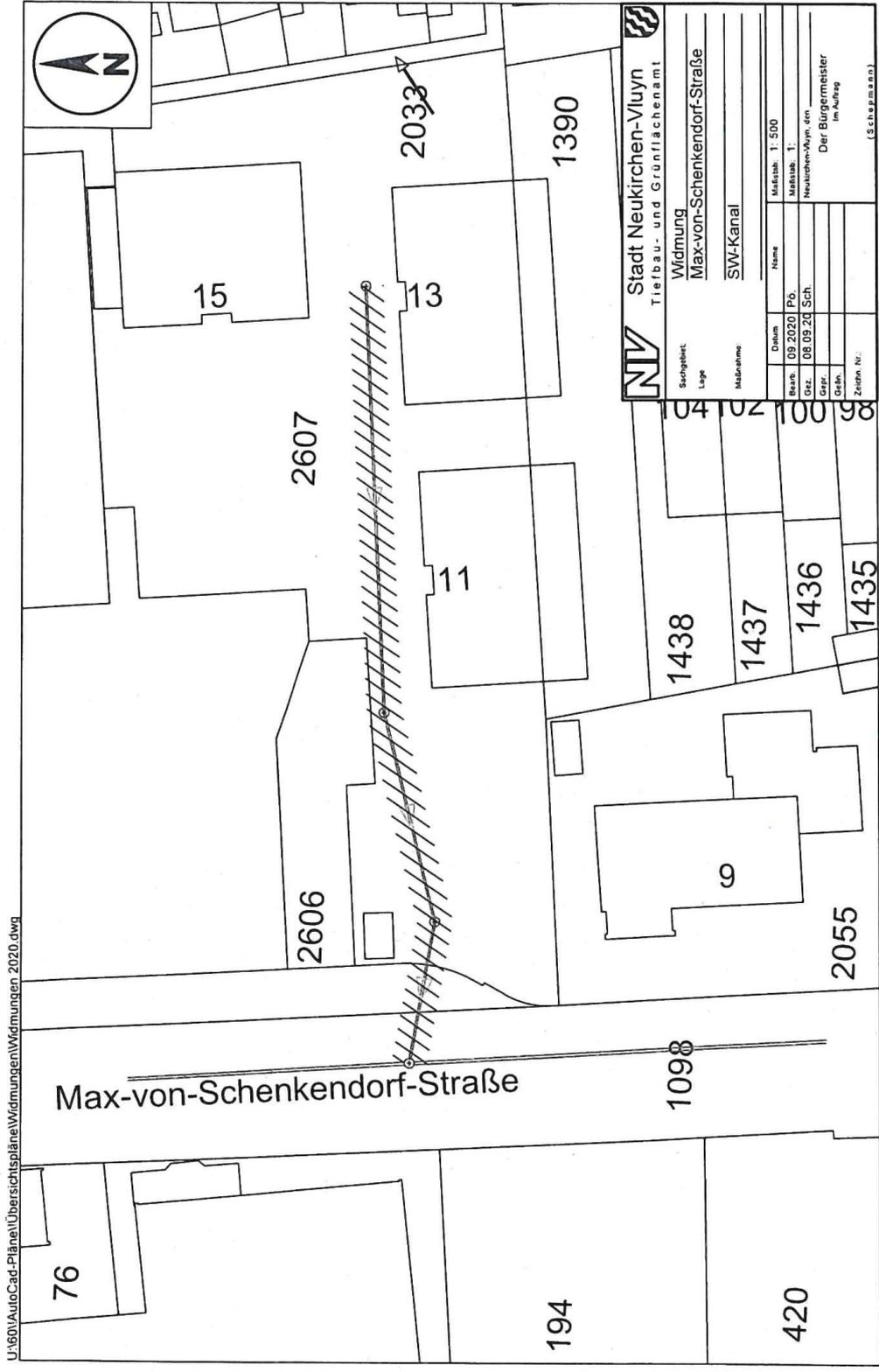
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 15.02.2021

Ralf Köpke
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1



NV Stadt Neukirchen-Vluyn Treibbau- und Grünflächenamt	
Bezeichnung:	Widmung
Ort:	Max-von-Schenkendorf-Straße
Adresse:	SW-Kanal
Datum:	09.09.2020
Maßstab:	1:500
Proj.:	08.09.20 Sch.
Gez.:	Neukirchen-Vluyn, am
Zeich. Nr.:	Der Bürgermeister im Auftrag
	(S. Chapman)

